

1 Zweck

- Das vorliegende Reglement Videoüberwachung regelt den Einsatz der Videoüberwachungsanlage im REHAB Basel.
- Das Reglement basiert auf dem Datenschutzkonzept 1.1.25 und erfüllt die Anforderungen des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Basel-Stadt (IDG)
- Das vorliegende Reglement wird dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zur Vorabkontrolle vorgelegt (§ 18 Abs. 3 IDG)

2 Reglement für das Videoüberwachungssystem im REHAB

Die Geschäftsleitung REHAB Basel, Klinik für Neurorehabilitation und Paraplegiologie, Im Burgfelderhof 40, 4055 Basel, (nachfolgend REHAB) erlässt gestützt auf das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt (IDG) vom

9. Juni 2010 und auf die Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) vom 9. August 2011 folgendes Reglement:

2.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems des REHAB.

2.2 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG bzw. § 5 Abs. 1 lit. B IDV ist die Geschäftsleitung des REHAB.

2.3 Zweck des Videoüberwachungssystems

Generell dient die Videoüberwachung folgenden Zwecken:

- Erkennen von Personen an den Türsprechstellen
- Schutz der Personen, Tiere, Fahrzeuge und Anlagen vor strafbaren Handlungen und zur Verfolgung allfälliger strafbarer Handlungen
- Aufrechterhaltung der Notausgangsfunktion von Nebenzugängen
- Sicherheit von Tieren und Anlagen gegen unsachgemässe Behandlung

Je nach Einsatzort werden unterschiedliche Zwecke verfolgt.

Folgende Typisierung wird angewendet:

Bereich 1	Überwachung Zufahrt, Innenräume Tiefgarage und Serverraum	mit Aufzeichnung
Bereich 2	Überwachung Gebäudeaussenhülle, Nebeneingänge und Velokäfig	mit Aufzeichnung
Bereich 3	Überwachung Therapietiergarten und Pferdestall, teilweise mit Infrarotkameras	mit Aufzeichnung
Bereich 4	Videokameras an den Türsprechstellen	ohne Aufzeichnung

2.4 Gesetzliche Grundlagen

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf § 17 IDG.

2.5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

Die Kameras befinden sich bei den Nebenzugängen des REHAB (ausgeschlossen ist der Haupteingang, welcher rund um die Uhr durch personelle Besetzung der Anmeldung betreut wird), Therapie-Tiergarten, Tiefgarage und Serverraum des REHAB.

Insgesamt sind im REHAB 22 Kameras im Einsatz, davon 18 Videokameras und 4 Kameras an Sprechstellen.

Die Detaillierte Beschreibung erfolgt im Anhang.

2.6 Betriebszeiten

24 Stunden / 7 Tage

2.7 Erkennbarkeit der Überwachung

Die Kameras sind optisch gut erkennbar.

An den Grenzen der jeweiligen Aufnahmefelder ausserhalb der von den Kameras erfassten Zonen wird jeweils mit Piktogrammen gemäss Anhang B auf die Videoüberwachung hingewiesen.

2.8 Übermittlung der Überwachung

Die Aufnahmen werden via Netzwerk von den Videokameras direkt auf den Bildschirm an den Empfang des REHAB übertragen.

2.9 Aufzeichnung der Videoaufnahmen

Die Aufnahmen werden ereignisgesteuert durch einen Bewegungsmelder auf einem Server aufgezeichnet, der sich im Rechenzentrum des REHAB befindet. Das Rechenzentrum erfüllt Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz eines Spitals. Nur autorisiertes Personal hat Zugang zum Rechenzentrum.

2.10 Auswertung der Aufnahmen

Die am Empfangsschalter mit dem Dienst beauftragte Person (Sicherheitspersonal) wertet die Aufnahmen in Echtzeit aus und löst nötigenfalls Interventionsmassnahmen aus. Exporte von Aufnahmen können nur im 4-Augenprinzip vorgenommen werden. Es müssen sich ein Überwacher und ein Administrator einloggen. Voraussetzung ist das Vorgehen gemäss 2.11 Herausgabe.

2.11 Herausgabe

Sofern Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, werden sie zusammen mit der Anzeige oder Klage den zuständigen Behörden übergeben. Ebenso erfolgt eine Herausgabe auf Anordnung der Kantonspolizei oder der Staatsanwaltschaft. Zuständig für die Herausgabe ist der Direktor des REHAB. Der Datenschutzbeauftragte des REHAB ist in jedem Fall zu involvieren.

2.12 Aufbewahrung und Vernichtung

Die Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert.
Die Aufnahmen werden automatisch nach 7 Tagen gelöscht.

2.13 Evaluation

Anlässlich der Verlängerung dieses Reglements ist die Wirksamkeit der Videoüberwachung zu evaluieren. Im Hinblick darauf wird eine Liste über Vorfälle, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie über die aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen geführt.

2.14 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Das Reglement tritt am 1. Juni 2021 in Kraft und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Vor der Verlängerung des Reglements wurde es dem Datenschutzbeauftragten BS zur Kontrolle vorgelegt.

2.15 Publikation

Das Reglement wird auf der Homepage des REHAB Basel, gemäss § 6 Abs. 1 IDG, publiziert.

Anhang A

Bereichs Beschreibung

Bereich 1 Überwachung Zufahrt, Innenräume Tiefgarage und Serverraum				
Zweck der Videoüberwachung:				
<ul style="list-style-type: none"> • Den Schutz, der das Parkhaus nutzenden Mitarbeiterinnen, Patientinnen und Gäste sicherzustellen • Schutz der Personen, Fahrzeuge und Anlagen vor strafbaren Handlungen und zur Verfolgung allfälliger strafbarer Handlungen. 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kamera Typ	Erfasste Bereiche	Erfasste Personen
Tiefgarage Serverraum	7 davon 1 Sprechstelle	fix, kein Zoom	Einfahrt Tiefgarage Tiefgarage Serverraum	Personal Patienten Besucher Lieferanten
Darstellung der Echtzeit-Bilder Auf den Übersichtsmonitoren am Empfang				
Aufzeichnung Bewegungsgesteuerte Aufzeichnung				
Auswertung der Aufzeichnung Nach Freigabe durch GL und Datenschutzbeauftragtem des REHAB oder auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft				
Aufbewahrung und Vernichtung Die Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert. Die Aufnahmen werden automatisch nach 7 Tagen überspielt.				
Betriebszeiten 7 Tagen pro Woche 24 Stunden				

Bereich 2				
Überwachung Gebäudeaussenhülle, Nebeneingänge und Velokäfig				
Zweck der Videoüberwachung:				
<ul style="list-style-type: none"> • Den Schutz der Mitarbeiterinnen und Patientinnen sicherzustellen • Schutz der Personen und Anlagen vor strafbaren Handlungen und zur Verfolgung allfälliger strafbarer Handlungen • Aufrechterhaltung der Notausgangsfunktion von Nebenzugängen 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kamera Typ	Erfasste Bereiche	Erfasste Personen
Nebeneingänge Velokäfig	9 davon 3 Sprechstellen	fix, kein Zoom	Velokäfig Patienteneingang Anlieferung Französischer Hof	Personal Patienten Besucher Lieferanten
Darstellung der Echtzeit-Bilder				
Auf den Übersichtsmonitoren am Empfang				
Aufzeichnung				
Bewegungsgesteuerte Aufzeichnung				
Auswertung der Aufzeichnung				
Nach Freigabe durch GL und Datenschutzbeauftragtem des REHAB oder auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft				
Aufbewahrung und Vernichtung				
Die Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert. Die Aufnahmen werden automatisch nach 7 Tagen überspielt.				
Betriebszeiten				
7 Tagen pro Woche 24 Stunden				
Bemerkungen				
Kamerabereiche, welche einen öffentlichen Durchgang zeigen, wurden auf Antrag des DSB geschwärzt.				

Bereich 3				
Überwachung Therapietiergarten und Pferdestall, teilweise mit Infrarotkameras				
Zweck der Videoüberwachung:				
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit von Patientinnen und Patienten mit Hirnverletzung und/oder im Rollstuhl, welche sich ohne Begleitung in der Hippotherapie und im Therapie-Tiergarten aufhalten (Echtzeit) • Sicherheit von spontanen Besucherinnen und Besuchern, z.B. bei unerlaubtem Einstieg in Tiergehege (Echtzeit) • Sicherheit von Tieren und Anlagen gegen unsachgemässe Behandlung • Schutz der Personen, Tiere und Anlagen vor strafbaren Handlungen und zur Verfolgung all-fälliger strafbarer Handlungen. 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kamera Typ	Erfasste Bereiche	Erfasste Personen
Tiergarten Hypotherapie	5 davon 2 180 Grad	fix, kein Zoom	Rückseite Therapie-tiergarten Vorplatz Pferdestall Pferdestall innen	Tiere Personal Patienten Besucher Lieferanten
Darstellung der Echtzeit-Bilder				
Auf den Übersichtsmonitoren am Empfang				
Aufzeichnung				
Bewegungsgesteuerte Aufzeichnung				
Auswertung der Aufzeichnung				
Nach Freigabe durch GL und Datenschutzbeauftragten des REHAB oder auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft				
Aufbewahrung und Vernichtung				
Die Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert. Die Aufnahmen werden automatisch nach 7 Tagen überspielt.				
Betriebszeiten				
7 Tagen pro Woche 24 Stunden Live Bilder am Empfang Die Aufzeichnung wird Montag bis Freitag während der Therapiezeiten 8:00 bis 19:00 Uhr ausgeschaltet.				

Bereich 4 Videokameras an den Türsprechstellen				
Zweck der Videoüberwachung:				
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, wer Eintritt in den jeweiligen Eingang möchte • Schutz Nebeneingänge 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kamera Typ	Erfasste Bereiche	Erfasste Personen
Nebeneingänge	4	fix, kein Zoom	Raum vor der Sprechstelle	Personal Patienten Besucher Lieferanten
Darstellung der Echtzeit-Bilder Auf den Übersichtsmonitoren am Empfang				
Aufzeichnung Es findet keine Aufzeichnung statt.				
Betriebszeiten 7 Tagen pro Woche 24 Stunden				

Anhang B

Abbildung Hinweispiktogramm



Anhang C

Systemdokumentation inkl. Lagepläne mit erfassten Bereichen



